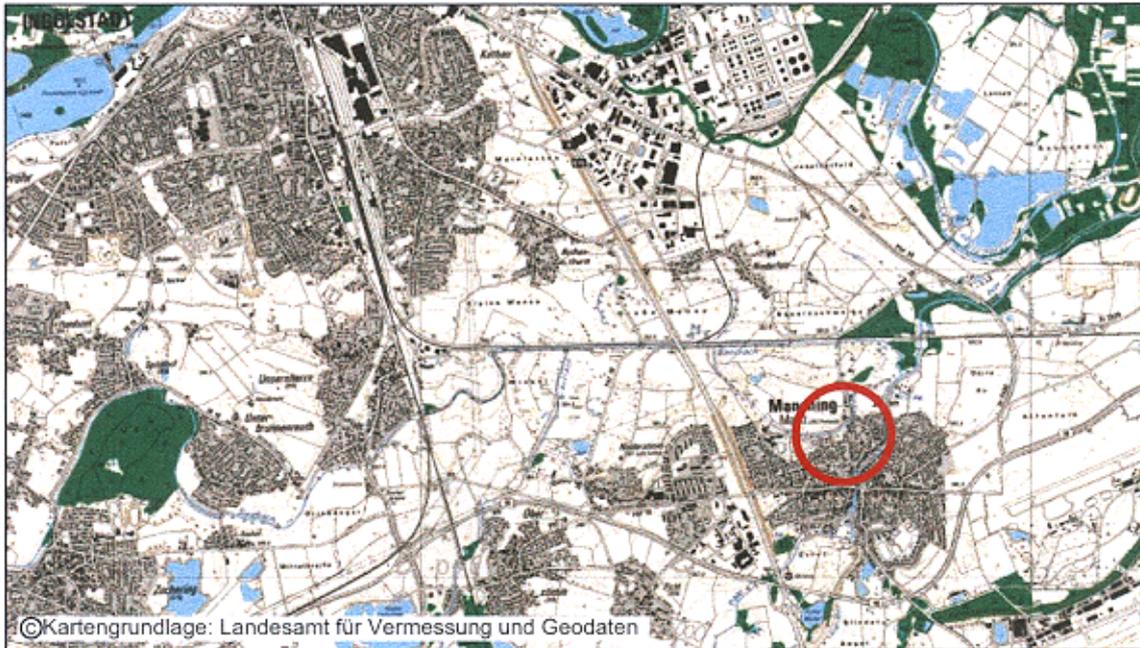


# Markt Manching

Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm

10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes  
für den Bereich des  
vorhabenbezogenen Bebauungs-  
und Grünordnungsplanes Nr. 22  
Wohngebiet "Fischerlohe"



Maßstab : 1 : 5.000

0 50 125 250 m



<b>Planfertiger:</b> Wolfgang Weinzierl Landschafts-architekten GmbH Parkstraße 10 85051 Ingolstadt Tel 0841/96641-0 Fax 0841/96641-25 Email wolfgang.weinzierl@t-online.de 	<b>BÜRO WOLFGANG WEINZIERL LANDSCHAFTS-ARCHITEKTEN</b> 	<b>Bearbeitet:</b> Rieder/Dittler <b>Gezeichnet:</b> Semmler <b>Datum:</b> 02.07.2007 <b>geändert:</b> 29.10.2009 <b>Festgestellt:</b> 21.07.2011 <b>Plan-Nr.:</b> A141_09-01 <b>Daten:</b> L:\A141\Projekt\09_FNP_Änderung_Feststellung.dwg\01
---	---	---

in Planungsgemeinschaft mit:  
Architekten und Ingenieure ARGE  
Braun Medinger Weimund  
Pöschstraße 3  
80000 Ingolstadt

## Ausfertigungsvermerke

Ausgefertigt:

Manching, den **12. Jan. 2012**

Gemeinde: **MARKT MANCHING**



(Siegel)

  
.....  
Nerb, 1. Bürgermeister

Derzeit rechtsgültiger Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Manching



Geltungsbereich  
FNP-Änderung

Im Bestand Grünfläche (z. T. als Wald dargestellt)

10. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan Manching  
 Der Flächennutzungsplan wird für den Bereich des vorhabensbezogenen Bbauungs- und Grünordnungsplans  
 Nr. 22 Wohngebiet 'Fischerlohe' wie folgt geändert:



-  Geltungsbereich FNP-Änderung
-   Wohnbaufläche
-  Grünflächen
-   zusätzlich: Fläche für den Hochwasserschutz  
Zweckbestimmung Retentionsraum

# Verfahrensvermerke

- a) Der Gemeinderat von Manching hat in der Sitzung vom 19.07.2007 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde vom 02.08.2007 bis 06.09.2007 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02.07.2007 hat vom 02.08.2007 bis 06.09.2007 stattgefunden.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 02.07.2007 hat in der Zeit vom 02.08.2007 bis 03.09.2007 stattgefunden.
- d) Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.10.2009 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.11.2009 bis 04.01.2010 beteiligt.
- e) Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.10.2009 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.11.2009 bis 04.01.2010 öffentlich ausgelegt.
- f) Der Markt Manching hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 21.07.2011 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 21.07.2011 festgestellt.

Markt Manching, den 12. Jan. 2012



Nr. 1. Bürgermeister



(Siegel)

- g) Die Regierung von Oberbayern hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 21.12.2011 Nr. 34.1-4621-PAF-9-1/11 gemäß § 6 BauGB genehmigt. Ausgefertigt

Markt Manching, den .....

.....

(Siegel)

- h) Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 19. Jan. 2012 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Markt Manching, den 20. Jan. 2012



Nr. 1. Bürgermeister



(Siegel)